

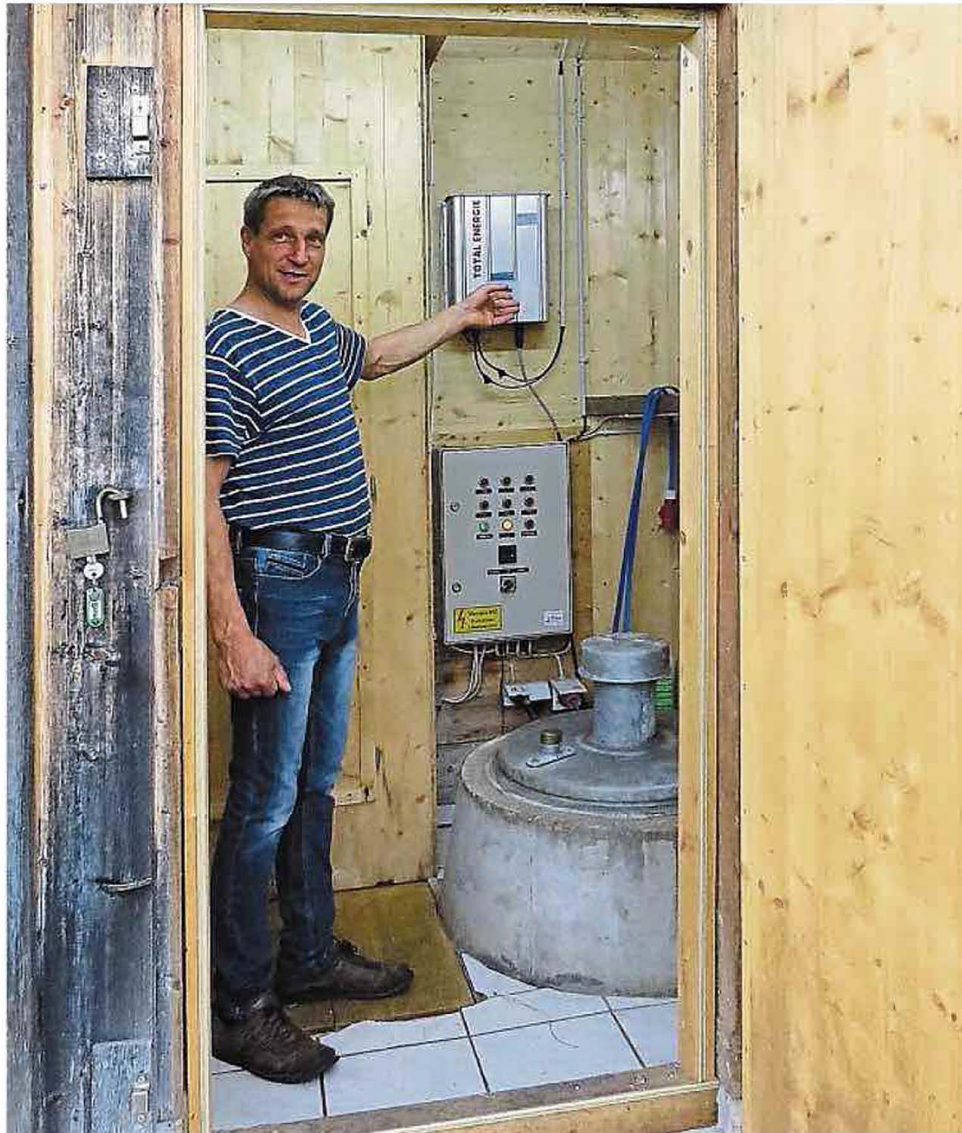
Neue Munition im Streit ums Trinkwasser

Die Androhung einer strafbewehrten Unterlassungserklärung war das neueste Geschütz, das im Streit um das Trinkwasser in Riesen aufgeföhren wurde. Das Landratsamt warf dem „Verein für sauberes Wasser“ die Verletzung von Persönlichkeits- und Urheberrechten vor, indem er Schreiben und Bescheide der Behörde im Internet veröffentlicht.

VON JÖRG VON ROHLAND

Riesen/Weilheim – Der „Verein für sauberes Wasser“ versorgt bekanntlich das 100-Seelen-Dorf Riesen seit Jahrzehnten mit Trinkwasser aus seinem eigenen Brunnen. Seit einer Neuregelung der deutschen Trinkwasserverordnung liefert sich der Vorstand mit dem Landratsamt eine Dauer-Fehde, die an Schärfe zunimmt.

Der Verein hat Klage beim Verwaltungsgericht eingereicht, im November trifft man sich zum Prozess in München. In dem Streit geht es in erster Linie um die vom Gesundheitsamt verfügte umfangliche Beprobung des Trinkwassers, die der Verein für überzogen hält. Längst wird jedoch nicht mehr nur



Die Trinkwasserversorgung des Brunnens in Riesen – hier Wasserwart Romuald Straub – ist Zankapfel zwischen Verein und Landratsamt.

FOTO: ARCHIV

ums Wasser gestritten. Dem Vereinsvorsitzenden Bernhard Jott Keller wird Selbstdarstellung vorgeworfen. Der spart ebenfalls nicht mit Kritik an der Kreis-Behörde.

Vergangene Woche wurde jetzt ein neuer Nebenkriegsschauplatz eröffnet. Das Landratsamt monierte Veröffentlichungen auf der Vereins-Homepage (www.unser-sauberes-wasser.de). Unter dem Reiter „der Prozess“ finden sich auch Schreiben und Bescheide der Behörde, die das in einem weiteren Schreiben rügte: „Die Veröffentlichung des Namens des Sachbearbeiters stellt eine Verletzung von dessen allgemeinen Persönlichkeitsrechten dar“, wird argumentiert. Ebenso unterliege der Inhalt der Bescheide dem Urheberrecht. „Sie begehen daher in zweierlei Hinsicht eine Rechtsverletzung“, wird dem Verein vorgeworfen. Ihm wurde eine Frist bis zum 2. August eingeräumt, sämtliche Schreiben und Bescheide von der Seite zu nehmen. „Dann würden wir auf die sonst in derartigen Fällen übliche strafbewehrte Unterlassungserklärung mit gegebenenfalls sich daran anschließender einstweiliger Verfügung verzichten.“

Der Verein dachte gar nicht daran. Er stellte das jüngste Schreiben zu den anderen

auf seine Homepage und würzte es mit einem geharnischten Kommentar. „Es spricht für sich, dass die Behörde nun versucht, mangels belastbarer Sachargumente mit zensorischen Methoden die Dokumente ihres ungerechtfertigten Verhaltens vor der Öffentlichkeit geheim zu halten“, hieß es.

Der Verein sah mit der Veröffentlichung des Namens des Sachbearbeiters keine Verletzung des Persönlichkeitsrechts, da dieser als Unterzeichner nicht im Auftrag, sondern als der juristische

„Öffentliches Interesse“

und voll verantwortliche Abteilungsleiter handele, argumentierte der Vereinsvorstand. „Der vorliegende Fall ist, wie die zahlreichen Berichte in den Print-, Hör- und TV-Medien zeigen, für die Bürger von außerordentlicher Bedeutung, und deshalb ist diesem öffentlichen Interesse Vorrang einzuräumen gegenüber dem Persönlichkeitsrecht eines Einzelmenschen.“

Dennoch einigte man sich nach Angaben des Landratsamtes gestern, dass die Namen des Mitarbeiters auf den Dokumenten im Netz geschwärzt werden. » SEITE 4